

AMTSBLATT

der Gemeinde Salzatal



01. Jahrgang

Salzatal, den 20.11.2025

Nummer 14/25

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Salzatal

Ergänzungssatzung 2022 zur Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper-Weida“ (Gewässerumlagesatzung) der Gemeinde Salzatal.....	1
1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Salzatal für das Haushaltsjahr 2025	2
Impressum	1

Ergänzungssatzung 2022 zur Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper-Weida“ (Gewässerumlagesatzung) der Gemeinde Salzatal

Auf der Grundlage der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper-Weida“ (Gewässerumlagesatzung) vom 17. April 2019, des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt mehrfach geändert, § 6a aufgehoben sowie § 18a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal in seiner Sitzung am 04.11.2025 (Beschluss-Nr. 2025/220-GR) folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Umlagesätze

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ beträgt für das Kalenderjahr 2022 12,26 EUR/ha. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 8,91 EUR/ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ beträgt für das Kalenderjahr 2022 9,41 EUR/ha. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 0,00 EUR/ha.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Ergänzungssatzung für das Jahr 2022 zur Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper-Weida“ (Gewässerumlagesatzung vom 17. April 2019) tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Salzatal, den 10.11.2025

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Impressum:

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Salzatal
Postanschrift: Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
Satz / Druck: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Salzatal unter <https://www.gemeinde-salzatal.de/de/amtsblaetter.html> abonniert werden.
Bezug / Information: Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
Telefon: 034609 / 28-0
E-mail: amtsblatt@gemeinde-salzatal.de

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Salztal für das Haushaltsjahr 2025.

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410), hat die Gemeinde Salztal die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.11.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	20.786.300	647.800	231.000	21.203.100
Aufwendungen	22.878.900	435.800	528.300	22.786.400
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	19.612.000	631.300	230.700	20.012.600
Auszahlungen	20.666.300	423.500	528.300	20.561.500
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	1.302.900	29.400	150.000	1.182.300
Auszahlungen	9.327.300	255.600	1.582.900	8.000.000
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	8.024.400	0	1.206.700	6.817.700
Auszahlungen	607.000	0	0	607.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.024.400 Euro um 1.206.700 Euro vermindert und damit auf 6.817.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.292.500 Euro um 5.694.300 Euro erhöht und damit auf 15.986.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

1. Die Erheblichkeitsgrenze nach § 4 Abs. 4 KomHVO wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Unterhalb dieser Grenze liegende Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen können zusammengefasst werden.

2. Die Erheblichkeitsgrenze nach § 11 Abs. 2 KomHVO wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Unter dieser Grenze gelten Investitionen als geringfügig und es bedarf keines Wirtschaftsvergleichs und keiner Folgenkostenberechnung.

Salztal, den 18.11.2025

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

-Dienstsiegel-

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen kann während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung vom 24.11.2025 bis zum 02.12.2025 im Verwaltungsgebäude Straße der Einheit 12a, Zimmer 0.05 eingesehen werden.

Salzatal, den 18.11.2025

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

-Dienstsiegel-